

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 090-2017
Vorstossart: Finanzmotion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.213

Eingereicht am: 28.03.2017

Fraktionsvorstoss: Ja
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: SP-JUSO-PSA (Striffeler-Mürset, Münsingen) (Sprecher/in)
Grüne (de Meuron, Thun)
EVP (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt:
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 507/2017 vom 24. Mai 2017
Direktion: Gesundheits- und Fürsorgedirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat**



Spezialisierte mobile Palliativdienste sind laut Spitalversorgungsplanung notwendig

Der Regierungsrat wird beauftragt, von der vorgesehenen Sistierung des Modellversuchs der mobilen Palliativdienste zugunsten Schwerstkranker abzusehen und die Position Kosten Staatsbeträge in der Produktgruppe Spitalversorgung um 5 Mio. Franken zu erhöhen.

Begründung:

Der Modellversuch ist bereits in verschiedenen Regionen des Kantons aktiv. Die spezialisierten Palliativen Dienste (MPD) reduzieren unnötige und für schwerkranke Menschen belastende und oft gegen ihren Willen verfügte Verlegungen in stationäre Einrichtungen.

Dank der mobilen Palliativen Dienste ist es schwerkranken Menschen möglich, zu Hause in der vertrauten Umgebung zu sterben. Komplexe, langdauernde und instabile Patientensituationen werden nur für eine gewisse Dauer im Akutspital durch DRG abgedeckt. Für betroffene Patienten und deren Familien ist diese Situation äusserst belastend.

Die angedrohte Sistierung der Weiterfinanzierung der MPD betrifft die am stärksten von Krankheit, Leid und Schwäche betroffenen Menschen und deren Familien.

Damit schwerstkranke Patienten selbstbestimmt zu Hause sterben können, sind die MPD für sie, ihre Angehörigen und die Grundversorger von grosser Wichtigkeit.

Es darf nicht sein, dass der erfolgreich begonnene Versuch, der laut Versorgungsplanung 2016 eigentlich flächendeckend weiterentwickelt werden sollte, nun der Sparwut zum Opfer fällt.

Begründung der Dringlichkeit: Das Geld muss gesprochen werden, damit kein Unterbruch des Modellversuchs MPD entsteht.

Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat teilt die in der Finanzmotion zum Ausdruck gebrachte Auffassung, dass die Versorgung Schwerstkranker adäquat zu finanzieren ist. Dies ist heute bereits durch bestehende Leistungsaufträge für allgemeine stationäre Palliativpflege für diejenigen 22 Listenspitäler im Kantonsgebiet sichergestellt, welche über einen Leistungsauftrag „Basispaket Innere Medizin und Chirurgie“ verfügen. Ergänzend hat der Regierungsrat mehreren Standorten einen zusätzlichen Leistungsauftrag für spezialisierte Palliativpflege im Spital erteilt. In Alters- und Pflegeheimen gehören Leistungen der Palliative Care seit Jahren zum Leistungsangebot. Gestützt auf die seit 1. Januar 2017 in Kraft gesetzten Betriebsbewilligungsstandards für Wohnheime wurde die konzeptionelle Auseinandersetzung mit dieser Thematik für die Institutionen verpflichtend.

Die ambulante Palliativversorgung wird im Rahmen der obligatorischen Krankenpflege gemäss KVG durch regionale bzw. kommunale Spitex-Dienste sichergestellt.

Der Modellversuch „Mobile Palliative Dienste (MPD)“ dient allerdings nicht der Finanzierung der an der Patientin bzw. dem Patienten erbrachten Leistungen, sondern der Erprobung der Vernetzung, Sensibilisierung und Koordination in der bereichsübergreifenden palliativen Versorgung sowie der Evaluation von speziellen Betreuungsnetzwerken im Bereich der Palliativversorgung.

Die vorliegende Finanzmotion verlangt nach Auffassung des Regierungsrats inhaltlich primär die Weiterführung des Modellversuchs der mobilen Palliativen Dienste (MPD). Vom Regierungsrat wird verlangt, im Voranschlag 2018 und Aufgaben und Finanzplan 2019-2021 in der Produktgruppe «Spitalversorgung» eine Erhöhung der Position «Kosten Staatsbeiträge» um CHF 5 Mio. vorzunehmen. Mit diesen Mitteln soll der Modellversuch kantonsweit weitergeführt werden.

Im Aufgaben- und Finanzplan 2018-2020 sind für die Durchführung des Modellversuchs indessen bereits CHF 3.6 Mio. pro Jahr eingestellt. Es braucht somit keine zusätzlichen Mittel, um den Modellversuch weiter zu führen. Es entzieht sich denn auch der Kenntnis des Regierungsrates, weshalb die Motionärinnen eine zusätzliche Aufstockung der Staatsbeiträge in der Höhe von CHF 5 Mio. verlangen. Eine zusätzliche Erhöhung der für den Modellversuch bereits im Zahlenwerk berücksichtigten Mittel lehnt der Regierungsrat jedenfalls ab. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund des derzeit in Erarbeitung stehenden Entlastungspaketes.

In diesem Zusammenhang trifft zu, dass der Gesundheits- und Fürsorgedirektor zu Jahresbeginn mit Blick auf die Arbeiten rund um das Entlastungspaket eine vorläufige Sistierung des Modellversuchs „Mobile Palliative Dienste (MPD)“ beschlossen hat. Da im stationären Spitalbereich die überwiegende Mehrheit der Ausgaben gesetzlich gebunden ist, bleibt wenig Spielraum für mögliche Entlastungen. Modellversuche – wie im vorliegenden Fall – stellen zweifellos einen solchen Handlungsspielraum dar. Aus diesem Grund wurde der Modellversuch „Mobile Palliative Dienste (MPD)“ im Rahmen der Überprüfung möglicher finanzieller Entlastungsmassnahmen vorerst sistiert.

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der Vorstossantwort durch den Regierungsrat sind die Arbeiten zum Entlastungspaket noch im Gang. Es steht somit derzeit noch nicht fest, ob der Regierungsrat allenfalls auch Entlastungen beim Modellversuch „Mobile Palliative Dienste (MPD)“ in Aussicht nehmen wird oder nicht.

Der Regierungsrat wird spätestens im Rahmen der Medienkonferenz zum Voranschlag 2018 und Aufgaben-/Finanzplan 2019-2021 am 25. August 2017 über die konkreten Massnahmen des Entlastungspaketes informieren. Somit wird zum Zeitpunkt der Beratung des vorliegenden Vorstosses in der Septembersession 2017 des Grossen Rates feststehen, ob der Regierungsrat im Bereich des Modellversuchs Entlastungen vorsieht oder nicht.

Mit Blick auf diese Ausgangslage beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat die Annahme der Finanzmotion als Postulat.

Verteiler

- Grosser Rat